

Kalkar, den 24. November 2015

Beschlussvorlage für den **Haupt- und Finanzausschuss**  
**Rat der Stadt**

**Satzung zur 14. Änderung der Satzung über die Deckung des Niersverbandsbeitrages in der Stadt Kalkar**

1. Sachverhalt:

§ 2 der Satzung für den Niersverband (Niersverbandssatzung - NiersVS -) regelt die Festlegungen für das Gebiet des Einzugsbereiches der Niers und die Gebiete aus dem natürlichen Einzugsgebiet der Niers und dem Nierskanal, denen Wasser zugeführt wird.

Die Stadt Kalkar wird daher vom Niersverband zu Beiträgen für die Reinhaltung der Niers und der Nebenläufe, für die Regelung des Hochwasserabflusses sowie für Rückführungsmaßnahmen (Renaturierung der Niers) herangezogen. Eine entsprechende Satzung hierzu wurde im Juli 1981 beschlossen.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Für das Kalenderjahr 2016 entstehen ausweislich der Gebührenbedarfsberechnung (vgl. Anlage 2 zur Drucksache) Gesamtaufwendungen in Höhe von 6.359,02 €. Dies bedeutet gegenüber dem Kalenderjahr 2015 einen Mehraufwand in Höhe von 125,67 Euro.

Von den Gesamtaufwendungen werden die auf die Straßenflächen entfallenden anteiligen Aufwendungen in Höhe von 317,95 Euro, die von der Allgemeinheit zu tragen sind, abgezogen.

Der Zuschussbedarf aus den Jahren 2012 und 2014 wurde berücksichtigt. Dieser wird aus dem Jahr 2012 i. H. v. 57,00 Euro und aus dem Jahr 2014 i. H. v. 12,50 Euro angerechnet.

Somit sind hiernach insgesamt 6.110,57 Euro durch Gebühren zu finanzieren.

Es ergibt sich folgende Gebührenberechnung:

zu deckender Gesamtaufwand	=	6.359,02 Euro
./.. Anteil 5 % Straßenfläche	=	<u>317,95 Euro</u>
bleibt zu decken:	=	<b>6.041,07 Euro</b>
Grundstücksfläche innerhalb des Vorteilsgebietes	=	401,47 ha
Umzulegende Kosten je ha	=	15,22 Euro

Die bisherige Gebühr betrug 14,80 Euro/ha.

Für die daraus resultierende Gebührenanpassung ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Die Kosten werden über Gebühren anhand der Gebührenbedarfsberechnung abgedeckt.

3. Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 14. Änderung der Satzung über die Deckung des Niersverbandsbeitrages in der Stadt Kalkar wird in der als Anlage zur Drucksache beigefügten Fassung beschlossen.

gez.  
Dr. Schulz